



100/100



1873

No



Leb Preßgaff Reformant  
Forscher zu Pri Zukunft  
Yours

B. Nicht fortlaufende Leistungen, welche nur bei eintretendem Bedürfnisse, namentlich bei Bauten, zu entrichten sind, kommen als persönliche Lasten, und weil sie auch ohne Rücksicht auf den Grundbesitz entrichtet werden müssen, hier nicht in Betracht.

Cathaus, den 1. Dezember 1872.  
Das Königliche Preußische  
Justiz-Ministerium.

Dass das vor Abgerufen - Darstellung - Plan einer auf  
Grund dat s' 19 das Gesetz vom 3 Januar 1848, betreffend  
dass die Zurechnung von Grundstücken, sind  
nur und bestrebt. -

Danzig, den 19 Februar 1873.



Königliche Regierung.  
Justiz.



L. 8000. l

R. P. R. R. R.